

AG SICHERHEIT UND FAIRPLAY





- Uwe Coccejus (Vorsitzender)
- Jens-Christian Porsch (Mitglieder der AG / Veranstaltungsleiter Pokalfinale)
- Ralf Dachrodt (Mitglied der AG)
- Sven Wenzel (Mitglied der AG / Vorsitzender Spielausschuss)
- Robert Böttcher (Mitglieder der AG / Staffelleiter Thüringenliga)
- Felix Moschkau (Mitglied der AG / Hauptamt Sicherheit & Fairplay)

Aufgaben



- Unterstützung der Vereine bei der Umsetzung des § 18 der Spielordnung des TFV; Gewährung von Ordnung und Sicherheit
- Organisation von Ordnerschulungen für die Thüringer Vereine
- Beratung von Vereinen bei der Organisation von "Sicherheitsspielen"
- Durchführung von Spielbeobachtungen
- TEAG "Fair ist Mehr"
- Fairplay-Wettbewerbe

Rückblick



- Trend einer Radikalisierung der Fangruppen
- Verlagerung der Auseinandersetzungen raus aus den gut überwachten Stadien, auf die Thüringer Sportplätze
- Fehlende Handlungsanweisungen und/oder Richtlinien und Arbeitshilfen für ehrenamtliche Vereinsfunktionäre
- Oftmals mangelnde Infrastruktur bei unterklassigen Vereinen
- Fehlende Vorschriften bzw. Orientierungshilfen für Mindestanforderungen an Sportstätten bei Um- und Neubau

Rückblick









Sicherheitsrichtlinie



Richtlinie

zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des Thüringer Fußball-Verbandes

Die Vereine haben alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die geeignet oder erforderlich sind, die Sicherheit bei Spielen auf den von ihnen genutzten Platzanlagen zu gewährleisten. Dabei soll die hier vorliegende Richtlinie "Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des Thüringer Fußball-Verbandes" allen Vereinen, die in Thüringen Fußball spielen als Hilfestellung dienen.

Ergänzend zu den Festlegungen in § 18 der Spielordnung gibt der Thüringer Fußball- Verband (TFV) für Fußballspiele nachfolgende Sicherheitsrichtlinie vor.

1. Grundsatz

Die Sicherheitsrichtlinie verlangt von den Vereinen bauliche, organisatorische und sonstige Maßnahmen, deren Umfang und Qualität den sportlichen Anforderungen der Spiele Rechnung trägt. Eine Platzanlage darf dabei insbesondere für Spiele mit erhöhtem Risiko grundsätzlich nur dann für die Austragung von Spielen genutzt werden, wenn sie in baulicher und technischer Hinsicht dem notwendigen Stand der Sicherheitserfordernisse entspricht.

2. Allgemeines

- Es ist Aufgabe der Vereine, alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen oder auf diese hinzuwirken, die geeignet oder erforderlich sind, die Sicherheit bei der Durchführung von Spielen auf den genutzten Platzanlagen zu gewährleisten. Die Vereine sind für das Verhalten aller Personen verantwortlich, die in ihrem Auftrag bei der Organisation der Spiele mitwirken.
- Der Heimverein ist verpflichtet, alle erforderlichen organisatorischen und betrieblichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für die Zuschauer, den Spielbetrieb und die Platzanlage vorzubeugen sowie diese bei Entstehen abzuwehren.
- Der Gastverein ist verpflichtet, im Rahmen von Vereinbarungen und Absprachen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und zur Unterstützung des Ordnungsdienstes im Stadion / auf der Sportstätte beizutragen. Dies trifft insbesondere für Spiele mit erhöhtem Risiko zu. In derartigen Fällen sind die Zahl der Ordner des Gastvereins, Art und Umfang ihres Aufgabenbereiches sowie die Zusammenarbeit mit den Ordnungskräften des Heimvereins in einer Sicherheitsberatung zeitgerecht vor der Veranstaltung präzies abzustimmen. Forderungen des Heimvereins müssen sich ausnahmslos am Anlass und Risiko der Begegnung orientieren. Der Einsatz des Ordnungsdienstes des Gastvereins ist für den betreffenden Spieltag schriftlich zu definieren und durch Unterschrift gegenseitig verbindlich anzuerkennen.
- Im Sinne der Gewaltprävention ist jeder Verein verpflichtet, einen Sicherheitsbeauftragten und einen Fanbeauftragten insbesondere bei Sicherheitsspielen zu benennen. Dieser fungiert als Ansprechpartner für den Verband, den jeweils anderen Verein und die zuständigen Polizeibehörden. Entsprechende Informationen sind rechtzeitig, spätestens drei Tage vor dem Spiel, zwischen den Sicherheits- und Fanbeauftragten des Heimwereins und des Gastvereins abzustimmen. Die Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den Vertretern der Polizeibehörden ist zwingend erforderlich.



- Es gehört zur Aufgabe der Sicherheits- und Fanbeauftragten, die (ggf. deeskalierende und schlichtende) Kommunikation mit den Fans, der Polizei, den Vereinen, Behörden, und Verbänden zu suchen. Die Beauftragten sollten über die Hintergründe von Gewalt und Aggressionen informiert sein. Dies beinhaltet auch ein Wissen über rechtsextreme Symbole, Kleidung etc. Um aktiv gegen Gewalt, Rassismus und Antisemitismus zu agieren, sollten sie dazu beitragen, dass in ihren Vereinen der Entwurf der Musterstadionordnung (siehe Anlage) übernommen und veröffentlicht wird.
- Im Fall von diskriminierenden, rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen, beleidigenden oder bedrohenden Äußerungen und Verhalten sollten die Fan- und Sicherheitsbeauftragten sofort einschreiten und die Person(en) zur Unterlassung auffordern. Falls dies nicht ausreicht, sollte vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

3. Sicherheitsspiele

Um die erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen bestimmen zu können, werden Spiele nachfolgenden Kategorien eingestuft. Die Einstufung wird im Vorfeld durch die AG Sicherheit & Fairplay des Thüringer Fußball-Verband e.V. in Abstimmung mit der Polizei und den beteiligten Vereinen vorgenommen. Dabei kann auf Grund von neuen Erkenntnissen eine Anhebung der Einstufung durch die AG Sicherheit & Fairplay erfolgen.

3.1 Spiele ohne Risiko (Kategorie 3)

Bei Spielen ohne Risiko ist von keinerlei Störungen der Ordnung und Sicherheit vor- während und nach dem Spiel zu rechnen.

Zu diesen Spielen erfolgt eine Spielaufsicht durch einen Sicherheitsbeauftragten der AG Sicherheit & Fairplay.

3.1.1 Organisatorische Maßnahmen

- Der Heimwerein ist verpflichtet, alle erforderlichen, geeigneten und zumutbaren organisatorischen und betrieblichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für die Zuschauer, den Spielbetrieb und die Platzanlage vorzubeugen sowie bei Entstehen abzuwehren.
- Der Gastverein ist verpflichtet, bei Erkenntnissen zu möglichen Störungen sofort den Heimverein zu informieren und im Rahmen von Absprachen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und zur Unterstützung des Ordnungsdienstes auf der Platzanlage im Rahmen seiner Möglichkeiten beizutragen.
- Beim Vorliegen von Erkenntnissen zu möglichen Störungen der Ordnung und Sicherheit ist zeitgerecht der Sicherheitsbeauftragte des TFV und in Absprache die Polizei zu informieren.
- Der Verein ist verpflichtet, am Spieltag nur Personen das Betreten oder Befahren der Platzanlage zu gestatten, die einen Berechtigungsnachweis vorlegen können. Unter Berechtigungsnachweis sind zu verstehen:
- Eintrittskarten,
- Arbeits- / Verbandsausweise,
- Dienstausweise von Sicherheitsträgern bei der Wahrnehmung von dienstlichen Aufgaben.
- Ordnereinsatz richtet sich nach der Festlegung im § 18 Ziffer 4 der Spielordnung des Thüringer Fußball-Verband e.V.
- Der Verkauf / Ausschank von alkoholischen Getränken im Rahmen der Zuschauerbetreuung innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitsanforderungen unterzuordnen.



Spiel ohne Risiko (Kategorie 3)



Bauliche Anforderungen

- Die Platzanlage soll durch Verkehrswege für den Individualverkehr erschlossen sein. Der Größe der Anlage angemessene Parkplätze für PKW, Krafträder und Busse sowie Abstellflächen für Fahrräder sollen im Nahbereich vorhanden sein.
- Das Spielfeld sollte mit einer Absperrung (Zaun, Barriere oder ähnliches) im Mindestmaß von 1,00 m an einer Längsseite und 2,00 m an der Stirnseite vom Zuschauerbereich abgegrenzt sein.
- **Zu- und Abgänge** sowie Zu- und Abfahrten in der äußeren Umfriedung sind so auszulegen, dass der Personenund Fahrzeugverkehr zügig und geordnet abgewickelt werden kann. An den Zugängen / Zufahrten sollen Einrichtungen vorhanden sein, an denen die Möglichkeit besteht, Personen und Gegenstände zu durchsuchen, Sachen abzulegen und sicher zu verwahren. An den Kassen sind Preistafeln mit Angabe der Eintrittspreise deutlich sichtbar auszuhängen.

Spiel unter Beobachtung (Kategorie 2)



Zusätzliche Bauliche Anforderungen

- Eine räumliche **Fantrennung** sollte gewährleistet werden.
- Eine Innenraumabsicherung um das Spielfeld sollte mit einer Absperrung (Zaun, Barriere oder ähnliches) im Mindestmaß von 2,00 m an den Stirn- und 1,00 m an den Längsseiten vom Zuschauerbereich umfriedet sein. Bei der Errichtung neuer Anlagen sollte zusätzlich ein barrierefreier Raum von jeweils 2,00 m geschaffen werden. Sind in Teilbereichen der Sportstätte keine Absperrungen vorhanden, sind diese Bereich nicht mit Zuschauern zu besetzen.

Spiel mit Risiko (Kategorie 1)



Zusätzliche Bauliche Anforderungen

- **Die Sportstätte** sollte durch den TFV abgenommen sein und eine Zulassung für ein Kategorie 1 Spiel haben.
- Eine **Fantrennung** ist zwingend im Umfeld und im Stadion zu realisieren. Gegebenenfalls ist das Einrichten und Freihalten sogenannter Pufferzonen zu gewährleisten.
- Eine **Innenraumabsicherung** um das Spielfeld sollte mit einer Absperrung (Zaun, Barriere oder ähnliches) im Mindestmaß von 3,00 m an den Stirn- und 2,00 m an den Längsseiten vom Zuschauerbereich umfriedet sein.
- Der **Gästeblock** ist baulich so zu sichern, dass ein Betreten des Innenraums und/oder ein Aufeinandertreffen von Heim- und Gästefans verhindert werden kann.
- Es sind **getrennte Einlassbereiche** zwingend erforderlich.
- Eine separate gastronomische Versorgung und Bereitstellung von Toiletten (männlich und weiblich) im Gästebereich ist unabdingbar.
- Die Stadion- / Platzanlage ist mit einer funktionstüchtigen Beschallungsanlage auszustatten, ein Megafon ist die Mindestanforderung, um für nachstehende mögliche Fälle vorbereitet zu sein und entsprechend reagieren zu können



Ziel

Die bestehenden Sportstätten nach der Sichtweise der spieltechnischen Voraussetzungen sowie der Ordnung und Sicherheit zu begutachten und die notwendigen Bedingungen für eine Durchführung eines sicherheitsrelevanten Spiels zu erfassen. Die Ergebnisse sollen den Vereinen helfen, eventuell notwendige bauliche Veränderungen gegenüber dem Eigentümer (Stadt, Gemeinde) zu dokumentieren.



Abnahmebogen Sportstätten



e	ni	ı۵	F,	2	hr	ic	d	ho	Δ	ī.	'n	h	m	6	d	6	Ç,		t a	'n	la	•	ĺ

				15.1					
Rasenplatz		☐ Kunstras	enplatz	□на	artplatz				
г	n Länge		m Breite						
vorhanden [JA .	geeignet für	Pflichtspie	ele?	□ JA		NEIN		
Tor 1	Tor	2	Material Torpfosten						
m	Höhe L	1	m Höhe L						
m	r								
m Breite			m Breite						
Rasenplatz		☐ Kunstras	enplatz	□на	artplatz				
vorhanden [J JA	geeignet f	ür Pflichts	piele?	☐ JA		☐ NEIN		
Tor 1	Tor	Material Torpfosten			ofosten				
m	m Höhe L								
m	m Höhe R								
m Bre									
gesichert dure	ch [] Erdanker	nker 🔲		nte] Eigengewich		
Zustan	u.								
			verschließb						
Zust	and:			- 50					
Schiedsrichterkabi	nen:		verschließb						
Zust	and:								
	r vorhanden	m Länge vorhanden	m Länge vorhanden	m Länge m Breite vorhanden	m :ange m Breite vorhanden	m Breite vorhanden	M Breite Vorhanden		

Abnahmebogen Sportstätten



Spielfeldumfriedung - Abgrenzung zum Innenraum	ist eine Abgre Innenrau	enzung zum ım gegeben		A (in der Skizze IEIN	darstellen)				
	wenn ja wo:	des n) n	n Abstand :	zur Torauslir					
	weinija wo.	☐ hinter de	m A	M Abstand zur Seitenausli					
				Art/B	eschaffenheit / Höhe / Z	ustand der Sp	elfeldumfriedu		
	***********		Art / Be	The same of the same	öhe / Zustand der Spielfi	v 10 acrey	mi 20 90		
	Auswechsell der	Absicherun pänke (Stand Skizze darst	ort in	ort in Absicherung durch bauliche Maßnahmen (Zaun,)					
Zu- und Abgänge	Spieler / Sch	iedsrichter (i				nnung zum Zuschauerbereich (Barriere,) urch bauliche Maßnahmen (Zaun,) urch Ordner			
	sind separ Offizielle u	at a discourse to the discourse of the same of the sam			Skizze darstellen)				
Zuschauerbereich	Gesan	ntkapazität:			davon Sitzp	davon Sitzplätze:			
8					davon Stehp	olätze:			
8	sind getrennte Gäste- Blöcke	vorhanden		A (bitte in Skiza IEIN	ze darstellen)		Kapazi		
	gibt es separate Eingänge für Heim- und Gästefans getrennte Toiletten Heim								
	getrennte	Helm und Gäste Skizze darstellen) Gegebenenfalls mobil machbar NEIN							

Abnahmebogen Sportstätten

<u>~</u>		۷
	ı.	d
5	ν	7
		J

Außenbereich und Umfriedung	ist eine Fantrennun	g im Stadion reali	JA (bitte in Skizze darstellen) Gegebenenfalls mobil machbar					
	sind getrennte Parkplät Heim-Fans vorhanden JA (bitte in Skizze dars Gegebenenfalls mobil NEIN	tellen)	NEIN					
	Anzahl der Parkplätze Pkw gesamt:			Anzahl der Parkplätze Pkw für Gästefans:	Beschaffenhe			
	äußere Stadionumfriedung							
	Anzahl der Kassen im Heimbereich			Anzahl der Kassen im Gästebereich	enheit/Höhe/ Zusta			
sonstiges	Ausschank von	Getränken		laschen				
	ist eine öffentlici Stadionordnung vori an den Eingängen ist eine funktionsfähig oder mobile Beschall	handen und ausgehängt e stationäre	☐ NEI					
	Ist eine funk Flutlichtanlage		☐ JA ☐ NEI					
				Sonstige Auffälligkeiten / Besonderl	neiten der Sportstäl			
Mängel								
				Mängel zur	Kenntnis genomme			
	Prüfer (Name/Un	terschrift)		Vertreter des Vereins (Name/Fr	unktion/Unterschrif			

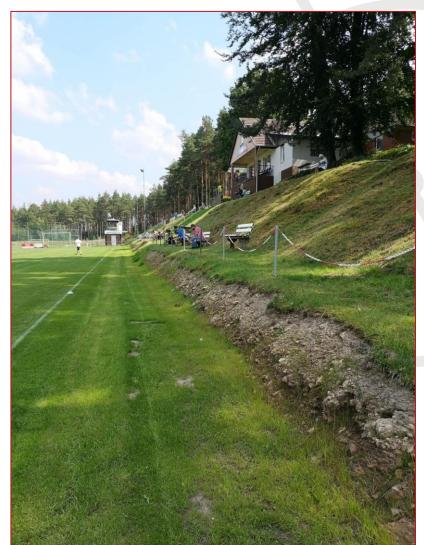
10 Sportstättenseminar 24.03.2025



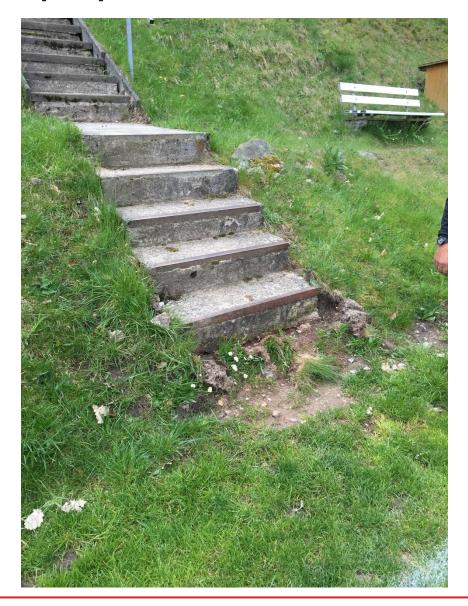
Häufige Feststellungen:

- Fehlende rechtliche Übertragung des Hausrechtes des Eigentümers (Stadt/Gemeinde) an den ausrichtenden Verein
- Fehlende oder unvollständige Sportplatzordnung (Standort)
- Fehlende oder ungenügende Umfriedung der Sportanlage
- Anzahl und Zustand der Zugänge zur Sportanlage
- Hindernisfreie Räume werden nicht eingehalten (Flutlicht, Schächte am Spielfeldrand, etc.)
- Fehlende oder marode Innenraumabgrenzung
- Fantrennung oftmals nur mit größeren baulichen Maßnahmen realisierbar

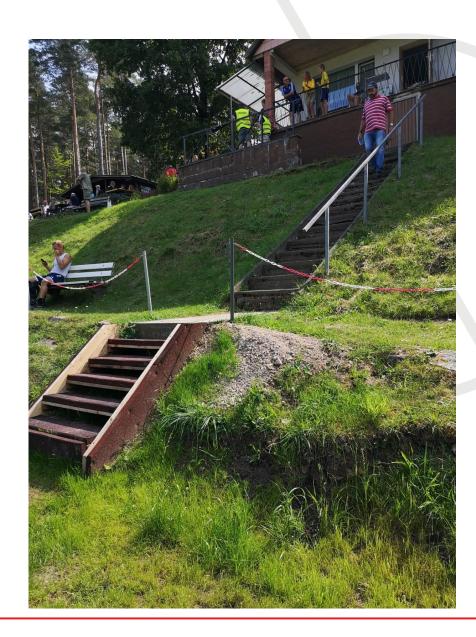




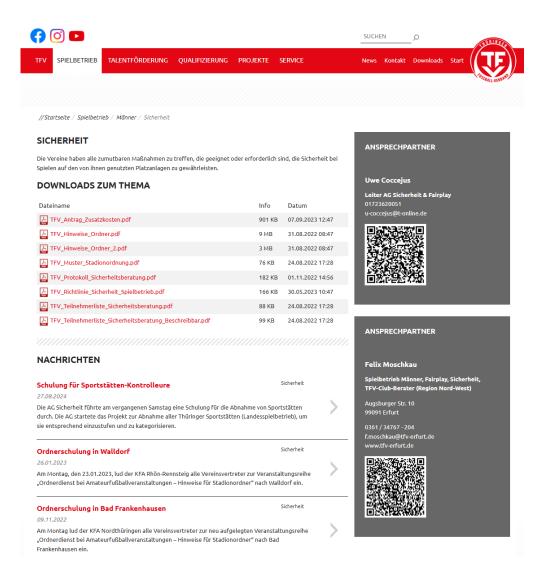








Materialien









Sportplatzpflegerichtlinien

Richtlinien für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien; Planungsgrundsätze

Ausgabe 2014



Ansprechpartner



Vorsitzender der AG Sicherheit & Fairplay

Uwe Coccejus

0172 362 00 51 / <u>u-coccejus@t-online.de</u>

Hauptamtlicher Mitarbeiter

Felix Moschkau

0361 347 67 204 / <u>f.moschkau@tfv-erfurt.de</u>